

Hausordnung für das Gebäude und den Bereich rund um das Gebäude des VHS-Zweckverbandes Goch Kevelaer Uedem Weeze

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Hausrecht
- § 3 Zutrittsberechtigung
- § 4 Regeln für Zutritt und Aufenthalt
- § 5 Kursräume
- § 6 Brandschutz, Arbeitsschutz, Unfallverhütung
- § 7 Hausverbot
- § 8 Haftung
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte VHS-Gebäude und den Bereich rund um das Gebäude des VHS-Zweckverbandes Goch Kevelaer Uedem Weeze. Sie ist auf der Webseite der VHS-Goch sowie als Aushang in der VHS-Geschäftsstelle in der Hevelingstr. 123 in 47574 Goch einsehbar. Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die VHS entsprechende Maßnahmen vor.

§ 2 Hausrecht

In der VHS wird das Hausrecht grundsätzlich durch die VHS-Leitung und die Stellvertreter*innen ausgeübt, d. h. die VHS-Leitung und von diesen beauftragte Personen (in der Regel: Kursleitende, Mitarbeitende) sind berechtigt, Besucher*innen aufzufordern, das Gebäude zu verlassen. Besucher*innen kann der Zutritt zur VHS verweigert werden, wenn Anlass zur Annahme besteht, dass sie den friedvollen und geregelten Umgang und das Kursklima stören und/oder andere Besucher*innen oder VHS-Mitarbeitende belästigen. Der Zutritt kann auch Besuchern*innen verweigert werden, die wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen, insbesondere, wenn deren Verhalten den Tatbestand des Hausfriedensbruchs (§§ 123, 124 Strafgesetzbuch) erfüllt. Ferner ist den Anweisungen sämtlicher Mitarbeitenden bezüglich des Verhaltens in und um die VHS nachzukommen.

Das strikte Rauchverbot innerhalb des VHS-Gebäudes ist einzuhalten. Eine Rauchbelästigung von anderen Personen vor dem Eingangsbereich ist zu unterlassen. Der Bereich rund um das VHS-Gebäude ist sauber zu hinterlassen. Das Abstellen von Fahrrädern und E-Rollern im und vor dem Gebäude ist verboten.

§ 3 Zutrittsberechtigung

In der VHS sind Besucher*innen in den öffentlich zugänglichen Bereichen während der Öffnungszeiten bzw. Kurszeiten willkommen, vorausgesetzt die Regelungen dieser Hausordnung werden eingehalten.

In der VHS des Zweckverbandes Goch Kevelaer Uedem Weeze kommen unterschiedliche Menschen (Geschlecht, Alter, Herkunft, Weltanschauung etc.) zusammen, um gemeinsam zu lernen. Die VHS legt auf ein freundliches, respektvolles und rücksichtsvolles Miteinander Wert und erwartet von ihren Mitarbeitenden, Kursleitenden sowie den Teilnehmenden, Diskriminierungen jeglicher Art und Weise zu unterlassen.

§ 4 Regeln für Zutritt und Aufenthalt

Sauberkeit

Bitte halten Sie Kursräume, Flure und Toiletten sauber und gehen Sie sorgfältig mit Möbeln, technischen Geräten und der gesamten Einrichtung um.

Gewaltverbot

Jegliche Form von Gewalt – körperlicher, verbaler oder psychischer Natur - ist in der VHS verboten. Dies gilt auch für die Drohung mit Gewalt in jeglicher Art und Weise. Das Mitführen folgender Gegenstände ist untersagt. Personen, die derartige Gegenstände mitführen, dürfen das Gebäude nicht betreten.

- Waffen oder sonstige Gegenstände, die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen führen können
- Megafone, Fanfaren, Sprühdosen, ätzende, brennbare oder färbende Substanzen
- Pyrotechnische Gegenstände aller Art, Fackeln
- Fahnen, Stangen, Stöcke aller Art (mit Ausnahme üblicher Gehhilfen)
- Drogen
- Rassistisches, fremdenfeindliches, diskriminierendes oder extremistisches Propagandamaterial und entsprechende Kleidung
- Banner, Drucksachen, Zeitungen und Zeitschriften, Prospekte und ähnliche Werbematerialien, die zur Verbreitung und zu kommerziellen Zwecken dienen, solange diese nicht ausdrücklich genehmigt sind
- Gegenstände, die die Feststellung der Identität verhindern

Rauchen, Alkohol, Drogen sowie der Umgang mit offenem Licht

Rauchen und offenes Feuer (z. B. Kerzen oder Teelichter) sind im gesamten Gebäude verboten. Wer den Bestimmungen dieser Hausordnung zuwider handelt, kann aus der VHS verwiesen werden. Dasselbe gilt für Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen.

Religionsausübung

Da die VHS ein öffentliches und offenes Gebäude ist und Menschen aller Religionen wie Weltanschauungen sowie verschiedenster Normen und Werte als Besucher*innen und Teilnehmende willkommen heißen möchte, ist die Ausübung sämtlicher religiöser Handlungen in der gesamten VHS nicht gestattet.

Tonaufnahmen, Fotografieren und Filmen

Innerhalb der VHS ist dies nur mit Erlaubnis der Kursleitenden erlaubt. Aufnahmen von Personen sind nur mit ausdrücklicher Einwilligung dieser Personen zulässig.

Lärmvermeidung

Generell ist in und vor der VHS störender Lärm zu vermeiden. Stellen Sie bitte Musik und technische Geräte so ein, dass andere nicht gestört werden. Telefonate in der VHS sind möglichst kurz und so zu führen, dass andere sich nicht gestört fühlen.

Müllentsorgung

Abfälle sind ordnungsgemäß in den zur Verfügung stehenden Mülleimern zu entsorgen. Es darf kein Müll auf den Tischen, Stühlen und/oder auf dem Boden hinterlassen werden. Die Entsorgung von Fremdmüll auf dem VHS-Gelände ist nicht erlaubt.

Fundsachen

Gegenstände aller Art, die in den Räumen der VHS gefunden werden, sind im Raum 103 abzugeben.

Gesetzesverstöße

Verstöße wie Diebstahl, Sachbeschädigung oder Körperverletzung werden angezeigt. Alle Mitarbeitenden der VHS sind berechtigt die erforderlichen Ordnungs- und Sicherungsaufgaben durchzuführen; ihren Weisungen ist Folge zu leisten. Sie sind berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel – daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von verbotenen Gegenständen gem. § 4 Absatz 2 dieser Hausordnung ein Sicherheitsrisiko darstellen. Die Untersuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände (Taschen, Jacken, Rucksäcke etc.). Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder sich der Untersuchung nicht unterziehen wollen, dürfen das Gebäude nicht betreten.

§ 5 Kursräume

Die von der VHS zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sowie das gesamte Mobiliar sind schonend zu behandeln. Einrichtungsgegenstände und Lehrmaterialien verbleiben in ihren jeweiligen Kursräumen. Die Sitzordnung eines Kursraumes darf nur dann geändert werden, wenn nach Ende der Unterrichtsstunde die ursprüngliche Ordnung wieder hergestellt wird. Nach Beendigung der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass die Fenster und Klassentür geschlossen werden sowie eine evtl. Verdunklung gelichtet und die Beleuchtung ausgeschaltet wird. Die Heizkörper-Thermostate sind in der Heizperiode auf drei zu stellen.

§ 6 Brandschutz, Arbeitsschutz, Unfallverhütung

Alle sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Umstände, die eine Brandgefahr darstellen können (z. B. Schmorgerüche, schadhafte Steckdosen, qualmende Mülleimer), sind umgehend den VHS-Mitarbeitenden zu melden. Für das Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren gilt die Brandschutzordnung und die Beschilderung der Fluchtwege. Der Aufzug ist im Brandfall nicht zu benutzen.



VHS-Zweckverband
Goch Kevelaer Uedem Weeze

§ 7 Hausverbot

Bei Verstößen gegen die Hausordnung, Störungen des Unterrichts oder Bedrohungen behält sich die VHS-Leitung vor, ein Hausverbot auszusprechen oder es kann zu der Abmeldung aus den laufenden Kursen führen.

§ 8 Haftung

Kursleitende, Teilnehmende und Gäste haften für von ihnen verursachte Schäden. Die VHS übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden an persönlichen Gegenständen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2025 in Kraft.

Volkshochschul-Zweckverband Goch
Hevelingstraße 123, 47574 Goch
Telefon (02823) 6060

Neuendorf